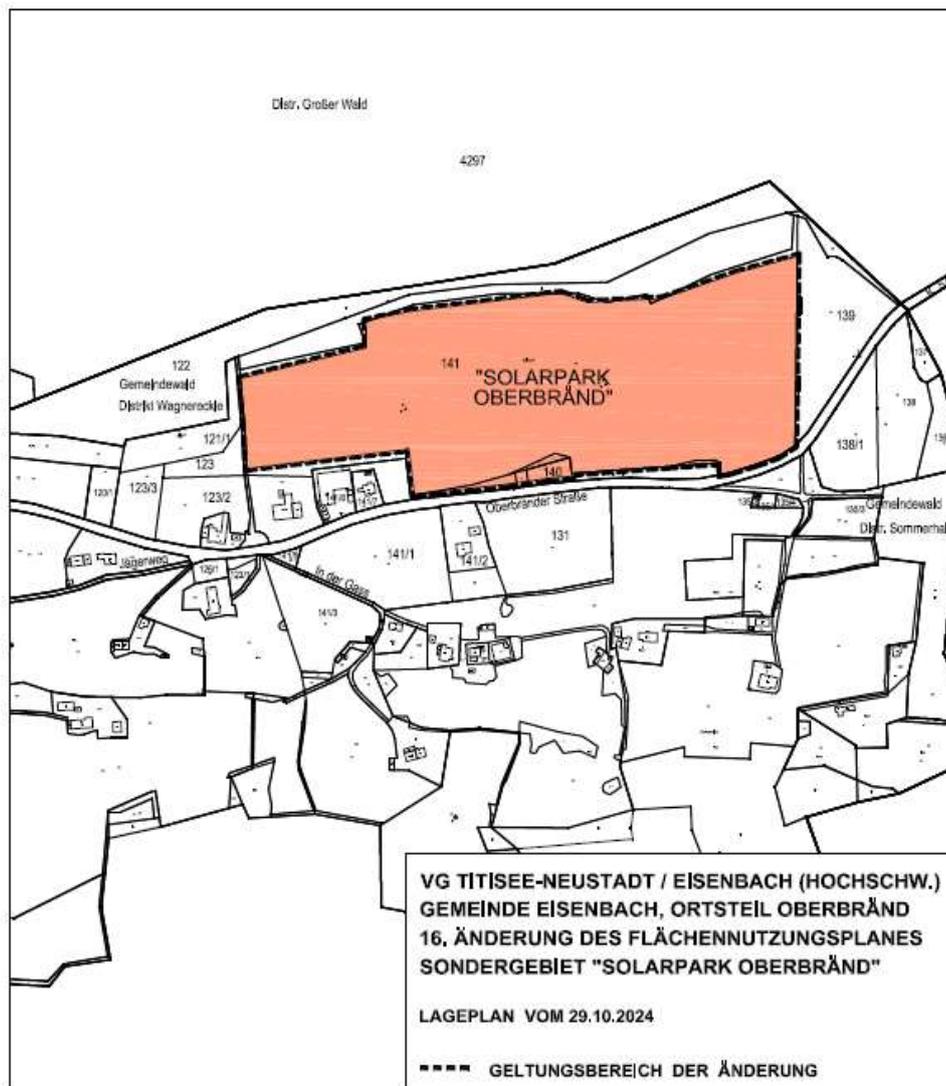


16. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans für das Bebauungsplangebiet "Solarpark Oberbränd", Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach hat am 29.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf zur 16. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet des Bebauungsplanes „Solarpark Oberbränd“ der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 9,0 ha liegt nördlich der Oberbränder Straße (Kreisstraße 4993) und in der Nähe der östlichen Gemeindegrenze der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) im Ortsteil Oberbränd. Hier soll eine landwirtschaftliche Fläche, eine kleinere gewerbliche Baufläche und eine kleinere private Grünfläche in eine Sonderbaufläche (SO) für Solarenergie zum Bau einer Freiflächen-Solaranlage (Solarpark) umgewidmet werden.

Die Änderungsfläche kann dem abgedruckten Lageplan vom 29.10.2024 entnommen werden. Maßgebend ist der Entwurf zur 16. FNP-Änderung in der Fassung zur Offenlage.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Deckblatt und Umweltbericht (Steckbrief) liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahmen öffentlich aus in der Zeit

von Montag, den 23. Dezember 2024 bis einschließlich Montag, den 27 Januar 2025

im Rathaus, Bei der Kirche 1, 79871 **Eisenbach (Hochschwarzwald)**, Öffnungszeiten. Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr.

Der Planungsentwurf kann während des oben genannten Zeitraumes im Internet auf der Homepage der Stadt Titisee-Neustadt eingesehen werden unter

<https://www.titisee-neustadt.de/leben-wohnen/rund-um-das-bauen/aktuelle-planverfahren>

oder auf der Homepage der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) unter

<https://www.eisenbach.de/pb/4231873.html>

Umweltbezogene Informationen sind dem Umweltbericht (Steckbrief) zu entnehmen zu den Themen: Schutzgebiete, Schutzgüter Boden, Wasser, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholung, Klima, #emissionen/Abfall, Risiken und Wechselwirkungen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geäußerten wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind mit den Abwägungsentscheidungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Stadt Titisee-Neustadt / Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) den ausgelegten Unterlagen beigefügt. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen insbesondere vor zu den Themen Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet, Natura2000-Prüfung, Biotope, Biotopverbund, Wald und Bodenschutz.

Während der Dauer dieser Offenlage sollen Stellungnahmen elektronisch als E-Mail an stadt@titisee-neustadt.de

oder wahlweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in **Eisenbach (Hochschwarzwald)** im Rathaus, Bei der Kirche 1, (Zimmer 7) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, beim Beschluss über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Titisee-Neustadt, 10.12.2024

Dr. Gerrit Reeker, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt - Eisenbach (Hochschwarzwald)